



Ausstellungsordnung für nationale Clubschauen des ÖRC

Jedes ÖRC Mitglied kann zukünftig, nach Genehmigung durch das ÖRC-Show-Referat, eine Clubschau veranstalten. Es ist möglich eine Clubschau für eine oder mehrere Retriever-Rassen abzuhalten. Es ist wünschenswert, dass Chesapeake Bay, Curly Coated und Nova Scotia Duck Tolling Retriever bei allen Veranstaltungen berücksichtigt werden, sofern der vorgesehene Richter die Rasse richten darf. Generelle Voraussetzung zur Abhaltung einer Clubschau ist die Einhaltung der Richtlinien.

Es gilt im Grundsätzlichen die Ausstellungsordnung des ÖKV.

Folgende Punkte werden vom ÖRC ergänzt:

- 1.) Ein Ausstellungsleiter muss bestimmt werden. Der Organisator muss nicht gleichzeitig Ausstellungsleiter sein. Der Ausstellungsleiter bzw. die Schriftführer/Sonderleiter müssen als Sonderleiter/Schriftführer auf einer vom ÖRC organisierten Show tätig gewesen sein, um entsprechende Erfahrung aufweisen zu können.
- 2.) Das Präsentieren von eigenen Hunden ist dem Ausstellungsleiter nicht erlaubt.
- 3.) Genehmigung durch den ÖRC:
Mindestens 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung muss per Mail um Genehmigung beim ÖRC-Show-Referat angesucht werden. Dieses Mail hat bereits Datum, Ort, geplante Rassen und Richter zu enthalten. Ebenso müssen die Nengebühren sowie die zu vergebenden Titel und Anwartschaften bekannt gegeben werden. Außerdem muss eine realistische Kostenschätzung abgegeben werden.
- 4.) Der Titel „Clubsieger“ kann nur auf einer vom ÖRC-Show-Referat veranstalteten Show vergeben werden. Es kann ein eigener Name vergeben werden.
- 5.) Der Termin darf sich mit keiner anderen ÖRC-Show überschneiden.
- 6.) Die Veranstaltung muss über die ÖRC-Homepage / Facebookseite veröffentlicht werden, da diese allen ÖRC-Mitgliedern zugänglich sein muss.
- 7.) Für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, wie behördliche Anmeldung oder ggf. veterinär-polizeiliche Auflagen etc. ist der Organisator verantwortlich. Es ist für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 8.) Es dürfen nur Richter eingeladen werden, die eine der Rasse (den Rassen) entsprechende Freigabe durch die FCI besitzen.
- 9.) Die Anmeldung beim ÖKV erfolgt über das ÖRC-Show-Referat
- 10.) Ein Katalog muss geführt werden. Nach Abschluss der Veranstaltung ist ein ausgefüllter Katalog dem ÖRC-Show-Referat zur Verfügung zu stellen. Das Show-Referat leitet eine Kopie an den ÖKV weiter.



- 11.) Die Meldungen müssen über das Meldesystem des ÖRC durchgeführt werden. Dem Organisator wird Zugriff auf die Meldelisten gegeben.
- 12.) Das Programm für die Richterbewertungen des ÖRC muss verwendet werden. Dafür benötigt wird ein internetfähiger Laptop/PC bzw. eine Internetverbindung. Die Kosten werden vom Organisator getragen. Der Kontakt wird über das Show-Referat hergestellt.
- 13.) Für die Veranstaltung muss im Vorfeld vom Organisator eine realistische Kostenschätzung abgegeben werden. Diese wird vom Showreferat auf Plausibilität geprüft und freigegeben. Ist vor auszusehen, dass dieses Budget nicht eingehalten werden kann bzw. eine Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben von mehr als minus € 500,- auftreten wird, ist eine erneute Freigabe vom Showreferat einzuholen.
Grundsätzlich sollten Zahlungen so weit wie möglich direkt über den ÖRC laufen (Flugtickets, Rosetten, usw.)
- 14.) Vom Organisator muss eine Endabrechnung (Einnahmen/Ausgaben) erstellt werden und bis spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung an das Show- & Finanzreferat übersendet werden. Wird ein Gewinn erwirtschaftet so wird die Summe im Verhältnis 50:50 auf Organisator und ÖRC aufgeteilt.
- 15.) Diese Regelung gilt für das Jahr 2022, danach wird vom Vorstand eine Evaluierung durchgeführt und über die Weiterführung entschieden.

Jänner 2022 /S.Prager